

BEDINGUNGEN DER CORNÈR BANCA SA («CORNÈRCARD») FÜR DAS CORNÈRCARD CASHBACK-PROGRAMM (nachstehend auch «Bedingungen»)

1. Gegenstand und Inhalt des Cornèrcard Cashback-Programms («Programm»)

1.1 Unter dem Cornèrcard Cashback-Programm kann der gemäss Ziffer 2 hiernach berechnete Karteninhaber (nachstehend auch «teilnehmender Inhaber») eine prozentuale Rückvergütung («Cashback») derjenigen Belastungen erhalten, welche durch Transaktionen mit der/den eigenen und zum Programm zugelassenen Visa und/oder Mastercard® Kreditkarte(n) (siehe Ziffer 2 unten) generiert wurden. Die Auszahlung des im Rahmen des Cashback-Programms generierten Cashback-Betrags kann ausschliesslich über die dafür vorgesehene Plattform/App beantragt werden. Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt nicht automatisch und erst nach Erreichen eines bestimmten Mindestbetrags sowie unter Vorbehalt der weiteren in den vorliegenden Bedingungen definierten Anforderungen und Auflagen.

1.2 Die vorliegenden Bedingungen ergänzen die übrigen auf die Vertragsbeziehung zwischen Cornèrcard und dem Karteninhaber anwendbaren Bestimmungen, insbesondere die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und Mastercard® der Cornèr Bank AG* und/oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, die auf die einzelne Vertragsbeziehung anwendbar sind.

2. Teilnahme am Programm/Verzicht/Kündigung

2.1 Alle natürlichen Personen, die Inhaber einer gültigen persönlichen Cornèrcard Visa und/oder Mastercard® Kreditkarte mit einer auf Schweizer Währung lautenden Rechnungseinheit sind und zur Teilnahme am Programm zugelassen sind (siehe Liste unter Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), nehmen **automatisch und kostenlos** am Programm teil. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

2.2 Die folgenden Karten sind zur Teilnahme am Programm zugelassen:

- Cornèrcard Classic
- Cornèrcard Gold
- Cornèrcard Platinum
- Cornèrcard Zoom
- Cornèrcard Lady
- Cornèrcard WWF
- Cornèrcard Amway
- Cornèrcard Ferrari Club Switzerland
- Cornèrcard Ringier (D-CH)/Ringier (W-CH)
- Cornèrcard Bank Linth
- Cornèrcard WinWin
- Cornèrcard Swisstransplant
- Cornèrcard Art Collection
- Cornèrcard Cancellara
- Cornèrcard HC Lugano Mastercard®
- Cornèrcard One FM
- Cornèrcard FCB Mastercard® (BKB)
- Cornèrcard Sporthilfe Champion Karte
- Cornèrcard Energy
- Cornèrcard Heart For India
- SHAKE Membercard mit Zahlungsfunktion – Cornèrcard OCHSNER SPORT CLUB
- Cornèrcard Biometric Gold Visa
- Baloise Kreditkarte
- Baloise younGo Kreditkarte
- BPS (SCHWEIZ) Credit Personal Classic in CHF
- BPS (SCHWEIZ) Credit Personal Gold in CHF

Von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen sind hingegen die folgenden Karten/Kartenarten (Liste nicht abschliessend): Zahlungskarten, mit denen Meilen gesammelt werden können (zum Beispiel Miles & More, British Airways, Iberia Kreditkarten), Globalcard Karten (Classic, Gold und Platinum), durch Partnerunternehmen vermittelte Zahlungskarten (zum Beispiel Intercard, Global Card), Zahlungskarten mit einer anderen Währung als in CHF ausgegebene Valuta, aufladbare und einmalig verwendbare («reloadable» und «disposable») Prepaid-Zahlungskarten, Kreditkarten und Prepaidkarten für Unternehmen (Business-Zahlungskarten), Hauptzahlungskarten, welche ohne Jahresgebühr ausgegeben werden, einschliesslich zugehöriger Begleitkarten, Cornèrcard YB Mastercard® Kredit- und Prepaidkarten, Cornèrcard White Kreditkarte.

Weitere Informationen über die teilnahmeberechtigten oder von der Teilnahme ausgeschlossenen Karteninhaber und Kartenarten können direkt bei Cornèrcard angefragt werden.

2.3 Cornèrcard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, den Kreis der Karteninhaber beziehungsweise der Kartenarten, die zur Teilnahme am Programm berechtigt sind, jederzeit und ohne Angabe von Gründen **zu erweitern oder einzuschränken**.

2.4 Der Karteninhaber kann durch eine schriftliche Nachricht an Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano, oder an info@cornercard.ch jederzeit auf die Teilnahme am Programm **verzichten**. Im Falle eines Verzichts kann der gesammelte Cashback-Betrag nicht ausgezahlt und/oder in irgendeiner Weise übertragen werden, sondern verfällt ersatzlos.

2.5 **Kündigen** der teilnehmende Inhaber und/oder Cornèrcard den **Kreditkartenvertrag**, der zur Teilnahme am Programm berechtigt, erlischt automatisch auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm. Der gesammelte Cashback-Betrag kann nicht ausgezahlt und/oder in irgendeiner Weise übertragen werden, sondern verfällt ersatzlos.

3. Berechnung des Cashback-Betrags/Saldo-Abfragen

3.1 Für jede der mit einer zum Programm zugelassenen Kreditkarte durchgeführten Transaktionen wird dem Karteninhaber ein **prozentualer Anteil des Transaktionsbetrags als Cashback wie folgt** angerechnet bzw. gutgeschrieben:

- **0,5 %** bei der Verwendung einer **Classic** Kreditkarte
- **1 %** bei der Verwendung einer **Gold** Kreditkarte
- **1,5 %** bei der Verwendung einer **Platinum** Kreditkarte

Während der Gültigkeitsdauer des Programms kann es zeitlich begrenzte **Angebote/Aktivitäten/Aktionsprogramme** geben, welche die Anrechnung höherer Cashback-Beträge erlauben. Die entsprechenden Details jeder Aktion werden entsprechend kommuniziert.

3.2 Der prozentuale Cashback-Betrag wird **der Kundennummer des teilnehmenden Inhabers gutgeschrieben**. Besitzt ein Karteninhaber unter derselben Kundennummer verschiedene Cashback-berechtigte Zahlungskarten, werden alle Cashback-Beträge für die mit den verschiedenen Karten getätigten Transaktionen dieser einen Kundennummer gutgeschrieben. Die mit **Begleitkarten** (vormals «Bevollmächtigter») getätigten Transaktionen und entsprechend gesammelten Cashback-Beträge werden dem Hauptkarteninhaber gutgeschrieben, welcher eigenständig darüber verfügen kann. Dem Inhaber einer solchen Begleitkarte werden damit keine Cashback-Beträge gutgeschrieben.

3.3 Für **Transaktionen in Fremdwährungen** (nicht CHF) wird der zu berechnende Cashback-Betrag auf Basis des Netto-CHF-Betrags berechnet, nach Abzug der entsprechenden Gebühren, die ihrerseits der betreffenden Rechnungseinheit des Karteninhabers belastet werden.

3.4 **Nicht Cashback-berechtigt sind folgende Transaktionen bzw. Karteneinsätze:**

- Bargeldbezüge
- Geldsendungen innerhalb der Schweiz oder ins Ausland (inklusive verschiedener Aufladevorgänge, Transaktionen/Zahlungen über das TWINT-Konto, etc.)
- Glücksspiel-, Lotto-, Casino- und Wettumsätze im Allgemeinen
- Gebühren/Steuern
- Zinsen
- Kommissionen
- Rückbelastungen
- Ausstände
- Überweisungen
- Illegale Transaktionen
- usw.

Cornèrcard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, die Karteneinsätze, die nicht zu einer Cashback-Gutschrift berechtigen, jederzeit und ohne Angabe von Gründen **zu erweitern oder einzuschränken**.

Cornèrcard behält sich zudem das Recht vor, einen Cashback-Betrag nicht gutzuschreiben bzw. einen Cashback-Betrag wieder abzuziehen (oder einen bereits ausgezahlten Betrag zurückzufordern), wenn dieser auf **betrügerische** Weise zustande gekommen ist.

3.5 Der **aktuelle Gesamtsaldo** des gesammelten Cashback-Betrags ist unter Eingabe des eigenen **Benutzernamens** und **Passworts** jederzeit auf icorner.ch einsehbar. Ab Januar 2020 kann der Saldo auch über die Cornèrcard App konsultiert werden. Details über die für die einzelnen Transaktionen generierten Cashback-Beträge sind hingegen nicht einsehbar. Wer noch keinen Zugang zur Plattform icorner.ch hat, kann sich unter ebendieser Internetadresse registrieren.

Aufgrund der Zeit, die benötigt wird, um – unter anderem – die Transaktionen und die entsprechenden Gutschriften zu bearbeiten, kann der jeweilige Gesamtsaldo sämtlicher generierter Cashback-Beträge **nicht in Echtzeit aktualisiert werden**. Die Aktualisierung kann auch ein paar Tage in Anspruch nehmen.

Wird eine bereits ausgeführte **Transaktion annulliert, zurückerstattet** oder **storniert** («Chargeback»), wird der entsprechende schon gutgeschriebene Cashback-Betrag wieder abgezogen. Der Zugriff auf die Plattform icorner.ch und die Cornèrcard App erfolgt – **mit den damit verbundenen Risiken** – über das Internet. Cornèrcard kann nicht garantieren, dass der Zugriff auf die Plattform/die Cornèrcard App und die Auszahlung des Cashback-Betrags ohne Einschränkung jederzeit möglich sind. Der teilnehmende Inhaber ist verpflichtet, sich selbst gegen die Sicherheitsrisiken, die mit der Nutzung des Internets und der Plattform icorner.ch/der Cornèrcard App (inklusive Links) und der Eingabe des Passworts einhergehen, abzusichern. Cornèrcard schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.

3.6 Reicht der teilnehmende Inhaber nicht innerhalb von 30 (dreissig) Tagen ab Datum des Monatsauszugs eine **schriftliche Beanstandung** per E-Mail an info@cornercard.ch ein, gilt der Saldo des Cashback-Betrags – auf icorner.ch oder über die Cornèrcard App ersichtlich – als akzeptiert.

Cornèrcard behält sich zu jeder Zeit die Möglichkeit und das Recht vor, entsprechende **Berichtigungen/Korrekturen** des Saldos des Cashback-Betrags vorzunehmen, sofern Berechnungsfehler vorliegen und/oder andere Gründe eine solche Intervention rechtfertigen.

3.7

Der gutgeschriebene Cashback-Betrag ist ab dem in der Rechnungseinheit des teilnehmenden Inhabers vermerkten Verrechnungsdatum der Cashback-berechtigten Transaktion höchstens **1 (ein) Jahr lang gültig**. Der für eine bestimmte Transaktion gutgeschriebene Cashback-Betrag wird in der Tat automatisch am letzten Tag des elften Monats nach dem Monat, in dem die Transaktion verrechnet wurde, annulliert (Beispiele: (i) für eine am 01.04.2020 verrechnete Transaktion wird der entsprechende Cashback-Betrag am 31.03.2021 annulliert; (ii) für eine am 30.04.2020 verrechnete Transaktion wird der entsprechende Betrag ebenfalls am 31.03.2021 annulliert). **Sollte der teilnehmende Inhaber innerhalb dieser Zeitspanne keine Auszahlung des gesammelten Cashback-Betrags beantragen, verfällt dieser automatisch, ersatzlos und endgültig.**

3.8

Der Cashback-Betrag **kann zu keiner Zeit** auf Dritte übertragen werden. Im Falle einer **Kündigung** der Vertragsbeziehung zwischen dem (teilnehmenden) Inhaber und Cornèrcard wird der gesammelte Cashback-Betrag gelöscht und dem (teilnehmenden) Inhaber stehen, unabhängig davon, wer gekündigt hat, keinerlei Rechte an diesem nunmehr verfallenden Cashback-Guthaben zu. Im Falle von **Verlust, Ersatz, Annullierung oder Diebstahl** der Kreditkarte geht der gesammelte Cashback-Betrag nicht verloren und/oder wird nicht annulliert, sofern der teilnehmende Inhaber eine neue Karte beantragt, welche zur Teilnahme am Programm berechtigt ist, und somit die entsprechende Vertragsbeziehung mit Cornèrcard aufrechterhält.

3.9

Im Falle von **höherer Gewalt, technischen Problemen oder anderen objektiv gerechtfertigten Gründen** kann Cornèrcard die Gutschrift von Cashback-Beträgen zeitweise oder gar endgültig einstellen. Jegliche darauffolgende Gutschrift und/oder Barauszahlung ist ausgeschlossen, ebenso ausgeschlossen sind jegliche Forderungen in Bezug auf das Programm.

4. Auszahlung des gesammelten Cashback-Betrags/Bedingungen

4.1

Der teilnehmende Inhaber kann sich **den gesammelten Cashback-Betrag nur auszahlen lassen**, wenn er sich auf der Plattform icorner.ch oder über die Cornèrcard App einloggt und die dort einsehbaren Instruktionen befolgt. Weitere Voraussetzung einer Auszahlung ist, dass der kumulierte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 erreicht. **Der Cashback-Betrag wird nicht automatisch von Cornèrcard ausbezahlt/gutgeschrieben.**

4.2

Wird die Auszahlung des Cashback-Betrags beantragt (siehe Ziffer 4.1), wird er auf **zwei Dezimalstellen** festgelegt und überwiesen **und falls erforderlich auf CHF 0.05 gerundet** (einige Beispiele: Beträgt der gesammelte Cashback-Betrag (i) CHF 66.8453 oder (ii) CHF 62.13 oder (iii) CHF 62.12, belaufen sich die jeweiligen auszubezahlenden Beträge nach dem Auszahlungsantrag auf (i) CHF 66.85, (ii) CHF 62.15 und (iii) CHF 62.10).

4.3

Nachdem die Auszahlung durch den teilnehmenden Inhaber beantragt wurde, wird der Cashback-Betrag **innerhalb von 7 (sieben) Tagen** auf eine Kreditkarte (die nicht vom Programm ausgeschlossen ist), welche auf die Kundennummer des Karteninhabers lautet, überwiesen, und dieser kann darüber verfügen. Es ist nicht möglich, den Gutschriftsbetrag auf anderweitige, auf den Karteninhaber oder Drittpersonen lautende Konten zu überweisen oder auszahlen zu lassen. Ausgeschlossen ist auch die Auszahlung in bar oder die Verrechnung mit anderweitigen Forderungen.

4.4

Im Anschluss an einen Auszahlungsantrag erfolgt die Gutschrift des **gesamten** gesammelten und bis zu diesem Zeitpunkt generierten **Cashback-Betrags**. Es ist dementsprechend nicht möglich, sich nur einen Teil auszahlen zu lassen. Nachdem die Auszahlung des Cashback-Betrags beantragt wurde, wird der effektive Saldo auf icorner.ch/in der Cornèrcard App innerhalb von 24 Stunden aktualisiert.

4.5

Falls der teilnehmende Inhaber und/oder Cornèrcard die **Karte annullieren, die zur Teilnahme am Programm berechtigt und/oder den entsprechenden bestehenden Vertrag kündigen**, hat der teilnehmende Inhaber keinerlei Recht auf Auszahlung/Gutschrift des gesammelten Cashback-Betrags. Dieser wird gelöscht, und dem teilnehmenden Inhaber stehen diesbezüglich keinerlei Rechte mehr zu.

4.6

Die Bestimmungen dieser Ziffer 4, einschliesslich derjenigen Bestimmungen, welche den für eine Auszahlung zu erreichenden Cashback-Mindestbetrag betreffen, können **jederzeit** von Cornèrcard **geändert werden**.

5. Datenbearbeitung/Zusammenarbeit mit Dritten/Löschung

5.1

Cornèrcard kann für die ganze oder teilweise Durchführung des Programms **Drittparteien mit Sitz in der Schweiz und/oder im Ausland beauftragen**. Zu diesem Zweck liefert Cornèrcard diesen Drittparteien alle zur Ausführung der aufgetragenen Aufgaben notwendigen Daten (zum Beispiel transaktionsbezogene Daten zur Berechnung des Cashback-Betrags und die Kundennummer). Dementsprechend können die Daten auch ins Ausland übertragen werden. Die Drittpartei verpflichtet sich, die Daten geheim zu halten und einen adäquaten Schutz derselben zu gewährleisten. Sollte die Drittpartei weitere Parteien beauftragen, müssen diese Verpflichtungen auch an diese übertragen und von diesen respektiert werden. Der teilnehmende Inhaber nimmt von dieser Möglichkeit der Datenbearbeitung durch Dritte Kenntnis und akzeptiert sie ohne Vorbehalt. Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine Daten ins Ausland übertragen werden und diese Daten im Ausland möglicherweise nicht demselben Schutz unterliegen, den die Schweizer Gesetzgebung bietet. Er berechtigt Cornèrcard, sofern er nicht auf die Teilnahme am Programm verzichtet, diese Datenbearbeitungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

5.2

Sollten die in Ziffer 3.1. hiervoor genannten **Angebote, Aktivitäten oder Aktionsprogramme** in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt werden (zum Beispiel mit einem bestimmten Verkäufer), nimmt der teilnehmende Inhaber zur Kenntnis, dass Cornèrcard diesen Partnern oder Drittpersonen auf keinen Fall Personendaten der teilnehmenden Inhaber, die im Zusammenhang mit dem Programm gesammelt worden sind (persönliche Daten des teilnehmenden Inhabers und Angaben zu den Zahlungskarten), Transaktionsdaten (Daten in Bezug auf Kaufdetails und Bargeldbezüge) oder Kundenprofile überlässt.

5.3

Die sich auf das Programm beziehenden Daten werden **gelöscht**, sobald der Verzicht auf die Teilnahme am Programm kommuniziert wurde, sowie im Falle einer Kündigung oder der Beendigung des Programms gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, einsehbar unter cornercard.ch/dataprotection

6. Schlussbestimmungen/Verschiedenes

6.1

Cornèrcard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und des Programms im Allgemeinen **anzupassen** sowie das Programm ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Wann immer möglich werden allfällige Änderungen des Programms/wird die Einstellung des Programms dem teilnehmenden Inhaber in angemessener Form kommuniziert.

6.2

Im Falle einer **illegalen Nutzung** der Kreditkarte oder der Verletzung einer der vorliegenden Bestimmungen und/oder aus anderen objektiv gerechtfertigten Gründen (zum Beispiel irrtümliche Abrechnungen des Cashback-Betrags) kann Cornèrcard den bereits gutgeschriebenen Cashback-Betrag stornieren bzw. abziehen und ausbezahlte Beträge zurückfordern. Weiter kann Cornèrcard den fehlbaren Inhaber ganz vom Cashback-Programm ausschliessen und bereits gesammelte Cashback-Beträge ersatzlos streichen.

6.3

Die Teilnahme am Cashback-Programm erfolgt auf **eigenes Risiko des teilnehmenden Inhabers**. Sollte der Inhaber aus irgendeinem Grund als Folge seiner Teilnahme am Programm einen direkten oder indirekten Schaden erleiden, übernimmt Cornèrcard hierfür keinerlei Verantwortung.

6.4

Cornèrcard übernimmt keine Gewähr für die uneingeschränkte Richtigkeit der Informationen, Ankündigungen, Beschreibungen usw. betreffend das Programm. Das gilt insbesondere für verlinkte Informationen. Im Zweifelsfall ist der Inhaber aufgefordert, entsprechende Rückfragen bei Cornèrcard vorzunehmen.

6.5

Der teilnehmende Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, den Inhaber einer Begleitkarte über diese Bedingungen zu **unterrichten**.

6.6

Weitere Informationen und Aktionsangebote im Zusammenhang mit dem Programm erhält der teilnehmende Inhaber in angemessener Form, zum Beispiel über die Website oder andere Informationskanäle (per Post, E-Mail, SMS). Verzichtet der teilnehmende Inhaber nicht auf eine Teilnahme am Programm, ermächtigt er Cornèrcard dazu, ihm solche Informationen zukommen zu lassen. Der teilnehmende Inhaber kann diese Ermächtigung zur Versendung von Informationen allerdings jederzeit durch schriftliche Nachricht an Cornèrcard widerrufen.

6.7

Anwendbares Recht und **Gerichtsstand** richten sich nach den bestehenden Vertragsbeziehungen zwischen Cornèrcard und dem Inhaber, beziehungsweise nach den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 02.2021